

An den  
Legislativ- und Verfassungsdienst  
Chiemseehof Postfach 527  
5010 Salzburg

Salzburg, den 10. November 2015

### **Stellungnahme**

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird,  
2003-DR/321/243-2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorab herzlichen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Wir begrüßen, dass das Land Salzburg mit dieser Novellierung einen Monitoringausschuss zur Förderung und zum Schutz sowie zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schaffen will und damit dem, seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in 2008, bestehendem Manko in Salzburg nachkommt.

In der Folge unsere Anregungen zur vorgeschlagenen Fassung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes vom 14.10.2015:

### **Unabhängigkeit des Monitoringausschusses**

Gemäß der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. März 1994 ("Pariser Prinzipien") ist die Unabhängigkeit eines Monitoringausschusses sowohl in Hinblick auf die Bestellung seiner Mitglieder als auch in der laufenden Tätigkeit sicherzustellen.

In § 40a wird auf die Bestellung der Mitglieder des Monitoringausschusses exklusiv durch die Salzburger Landesregierung hingewiesen. Abgesehen von der Abweichung von dringlich empfohlener Beachtung der "Pariser Prinzipien" könnte damit auch der Eindruck erweckt werden, dass sich die Salzburger Landesregierung "einen geeigneten Monitoringausschuss selbst erstellt". Hier wird eine partizipative Vorgehensweise empfohlen, welche, gesetzlich verankert, die Einbeziehung von Interessensverbänden, relevanten Gremien und der Zivilgesellschaft bei der Bestellung der Mitglieder zum Monitoringausschuss sicher stellt (s. "Zusammensetzung und Garantien für Unabhängigkeit und Pluralismus" der "Pariser Prinzipien").

Die, im Vorschlag empfohlene Zusammensetzung des Monitoringausschusses aus VertreterInnen von Interessensverbänden von Menschen mit Behinderungen und ExpertInnen aus Wissenschaft und NGOs wird begrüßt. Die immanente Absicht, VertreterInnen der

Organisationen von Menschen mit Behinderungen anstelle von VertreterInnen von DienstleisterInnen zu berücksichtigen, wird zudem begrüßt. Ergänzenswert erscheint uns die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen ohne Organisationshintergrund, als ExpertInnen.

Die Teilhabe der Gleichbehandlungsbeauftragten (bzw. wie angeführt zur Vertretung berufene Bedienstete) wird ebenfalls begrüßt, allerdings empfehlen wir hierbei eine Verankerung bzgl stimmberechtigter Mitglieder, und sehen dabei die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. deren zur Vertretung berufene Bedienstete im Sinne einer gewährleisteten Unabhängigkeit des Gremiums davon ausgenommen.

### **Budget eines Monitoringausschusses**

Gemäß den erwähnten "Pariser Prinzipien" hat ein unabhängiger Monitoringausschuss über die erforderliche Infrastruktur für die reibungslose Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verfügen, insbesondere über ausreichende Finanzmittel. Diese Finanzmittel sollen ermöglichen, über eigenes Personal und eigene Räumlichkeiten zu verfügen, um von der Regierung unabhängig und keiner Finanzkontrolle unterworfen zu sein, welche seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte (vgl. "Pariser Prinzipien" - "Zusammensetzung und Garantien für Unabhängigkeit und Pluralismus", Pkt. 2).

Wir empfehlen hier die Aufnahme eines zu planenden Budgets, welches dem Monitoringausschuss zur Wahrnehmung seiner Agenden zur Verfügung steht, bzw. ergänzend den Hinweis auf mögliche Nutzung von erforderlichen Ressourcen (ie personeller und infrastruktureller Natur durch das Land Salzburg). Die Budgetverwendung sollte, wie auch andere Agenden des Monitoringausschusses transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die, im Gesetzesvorschlag unter Erläuterungen, Pkt. 4, getätigte Annahme von Euro 4.000,- für zwei Sitzungen pro Jahr kann aus unserer Sicht weder einer erforderlichen Frequenz, noch den entstehenden Kosten für "Persönliche Assistenz" und Unterstützungsleistungen, geschweige denn eines oben geforderten Budgets für einen Monitoringausschuss dienen.

Wir empfehlen hier eine grundsätzliche Neukalkulation.

Mit bestem Dank für Berücksichtigung unserer, auch aus gelebter Praxis entstandener Stellungnahme.



Christian Treweller, Vorsitzender  
für den Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg  
[www.rundertisch-menschenrechte.at](http://www.rundertisch-menschenrechte.at),  
E-Mail: [office@rundertisch-menschenrechte.at](mailto:office@rundertisch-menschenrechte.at), Tel.: 0699/10109259